

# Grundsatzerklärung des Krankenhauses

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

## Antragsteller:

### Fördertatbestand: 1

Anpassung der technischen/informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme eines Krankenhauses an den jeweils aktuellen Stand der Technik (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KHSFV)

### Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).
- Mind. 15 % der für das Vorhaben beantragten Fördermittel werden zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird von der Antragstellerin/dem Antragsteller der entsprechende Nachweis über diesen Betrag erbracht. Des Weiteren wird nachgewiesen um welche Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit es sich handelt (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV).
- Im Zusammenhang mit dem Zwischenverwendungsnachweis werden Nachweise über die Anschaffung oder Anpassung von technischer Ausstattung oder Software und deren Anbindung an die Notaufnahme des Krankenhauses sowie über durchgeführte oder geplante Schulungen erbracht (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 KHSFV).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der KH-Geschäftsführerin/des KH-Geschäftsführers

## Grundsatzerklärung des Krankenhauses

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

### Antragsteller:

### Fördertatbestand: 2

Patientenportale (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHSFV)

### Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).
- Mind. 15 % der für das Vorhaben beantragten Fördermittel werden zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird von der Antragstellerin/dem Antragsteller der entsprechende Nachweis über diesen Betrag erbracht. Des Weiteren wird nachgewiesen um welche Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit es sich handelt (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV).
- Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird die Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 KHSFV berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden IT-Dienstleisters oder des zu beauftragenden Dienstleisters eingereicht, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes i.S. des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2-6 KHSFV dienen soll und die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 erfüllt (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 KHSGV).
- Der Berechtigungsnachweis (§ 21 Abs. 5 Satz 1 KHSFV) der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters, die oder der die Bestätigung (FTB 2) ausstellt, wird zusammen mit der genannten Bestätigung eingereicht (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der KH-Geschäftsführerin/des KH-Geschäftsführers

# Grundsatzerklärung des Krankenhauses

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

## Antragsteller:

## Fördertatbestand: 3

Digitale Pflege-und Behandlungsdokumentation (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KHSFV)

## Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).
- Mind. 15 % der für das Vorhaben beantragten Fördermittel werden zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird von der Antragstellerin/dem Antragsteller der entsprechende Nachweis über diesen Betrag erbracht. Des Weiteren wird nachgewiesen um welche Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit es sich handelt (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV).
- Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird die Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 KHSFV berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden IT-Dienstleisters oder des zu beauftragenden Dienstleisters eingereicht, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes i.S. des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2-6 KHSFV dienen soll und die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 erfüllt (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 KHSGV).
- Der Berechtigungsnachweis (§ 21 Abs. 5 Satz 1 KHSFV) der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters, die oder der die Bestätigung (FTB 3) ausstellt, wird zusammen mit der genannten Bestätigung eingereicht (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der KH-Geschäftsführerin/des KH-Geschäftsführers

## **Grundsatzerklärung des Krankenhauses**

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

### **Antragsteller:**

### **Fördertatbestand: 4**

Einrichtung von teil- oder vollautomatisierten klinischen Entscheidungsunterstützungssystemen (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHSFV)

### **Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).
- Mind. 15 % der für das Vorhaben beantragten Fördermittel werden zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird von der Antragstellerin/dem Antragsteller der entsprechende Nachweis über diesen Betrag erbracht. Des Weiteren wird nachgewiesen um welche Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit es sich handelt (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV).
- Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird die Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 KHSFV berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden IT-Dienstleisters oder des zu beauftragenden Dienstleisters eingereicht, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes i.S. des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2-6 KHSFV dienen soll und die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 erfüllt (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 KHSGV).
- Der Berechtigungsnachweis (§ 21 Abs. 5 Satz 1 KHSFV) der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters, die oder der die Bestätigung (FTB 4) ausstellt, wird zusammen mit der genannten Bestätigung eingereicht (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

# Grundsatzerklärung des Krankenhauses

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

Antragsteller:

## **Fördertatbestand: 5**

Digitales Medikationsmanagement (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHSFV)

### **Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).
- Mind. 15 % der für das Vorhaben beantragten Fördermittel werden zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird von der Antragstellerin/dem Antragsteller der entsprechende Nachweis über diesen Betrag erbracht. Des Weiteren wird nachgewiesen um welche Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit es sich handelt (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV).
- Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird die Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 KHSFV berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden IT-Dienstleisters oder des zu beauftragenden Dienstleisters eingereicht, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes i.S. des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2-6 KHSFV dienen soll und die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 erfüllt (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 KHSGV).
- Der Berechtigungsnachweis (§ 21 Abs. 5 Satz 1 KHSFV) der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters, die oder der die Bestätigung (FTB 5) ausstellt, wird zusammen mit der genannten Bestätigung eingereicht (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der KH-Geschäftsführerin/des KH-Geschäftsführers

# Grundsatzerklärung des Krankenhauses

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

## Antragsteller:

## Fördertatbestand: 6

Digitale Leistungsanforderung (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 KHSFV)

## Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).
- Mind. 15 % der für das Vorhaben beantragten Fördermittel werden zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird von der Antragstellerin/dem Antragsteller der entsprechende Nachweis über diesen Betrag erbracht. Des Weiteren wird nachgewiesen um welche Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit es sich handelt (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV).
- Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird die Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 KHSFV berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden IT-Dienstleisters oder des zu beauftragenden Dienstleisters eingereicht, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes i.S. des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2-6 KHSFV dienen soll und die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 erfüllt (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 KHSGV).
- Der Berechtigungsnachweis (§ 21 Abs. 5 Satz 1 KHSFV) der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters, die oder der die Bestätigung (FTB 6) ausstellt, wird zusammen mit der genannten Bestätigung eingereicht (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der KH-Geschäftsführerin/des KH-Geschäftsführers

## **Grundsatzerklärung des Krankenhauses**

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

### **Antragsteller:**

### **Fördertatbestand: 7**

Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 KHSFV)

### **Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).
- Mind. 15 % der für das Vorhaben beantragten Fördermittel werden zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird von der Antragstellerin/dem Antragsteller der entsprechende Nachweis über diesen Betrag erbracht. Des Weiteren wird nachgewiesen um welche Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit es sich handelt (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV).
- Es wird bestätigt, dass das Konzept zur Abstimmung des Leistungsangebotes mehrerer Krankenhäuser wettbewerbsrechtlich zulässig ist (Kapitel 7.2.2.1 Nr. 7 der Förder-RL)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der KH-Geschäftsführerin/des KH-Geschäftsführers

## **Grundsatzerklärung des Krankenhauses**

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

### **Antragsteller:**

### **Fördertatbestand: 8**

Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und anderen Versorgungseinrichtungen (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KHSFV)

### **Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).
- Mind. 15 % der für das Vorhaben beantragten Fördermittel werden zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird von der Antragstellerin/dem Antragsteller der entsprechende Nachweis über diesen Betrag erbracht. Des Weiteren wird nachgewiesen um welche Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit es sich handelt (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV).
- Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird die Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden IT-Dienstleisters oder der zu beauftragenden Dienstleister erbracht, dass die technischen Voraussetzungen für die Anbindung und Nutzung des Systems gegeben sind (§ 22 Abs. 2 Nr. 6 KHSFV).
- Der Berechtigungsnachweis (§ 21 Abs. 5 Satz 1 KHSFV) der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters, die oder der die Bestätigung (FTB 8) ausstellt, wird zusammen mit der genannten Bestätigung eingereicht (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der KH-Geschäftsführerin/des KH-Geschäftsführers



## **Grundsatzerklärung des Krankenhauses**

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

### **Antragsteller:**

### **Fördertatbestand: 9**

Informationstechnische, kommunikationstechnische und robotikbasierte Anlagen, Systeme oder Verfahren und telemedizinische Netzwerke (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 KHSFV)

### **Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
  
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
  
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).
  
- Mind. 15 % der für das Vorhaben beantragten Fördermittel werden zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird von der Antragstellerin/dem Antragsteller der entsprechende Nachweis über diesen Betrag erbracht. Des Weiteren wird nachgewiesen um welche Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit es sich handelt (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV).
  
- Die Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach dem SGB V werden verwendet, sobald diese zur Verfügung stehen. Sie erfüllen die Anforderungen nach § 19 Abs. 2 KHSFV.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der KH-Geschäftsführerin/des KH-Geschäftsführers

## **Grundsatzerklärung des Krankenhauses**

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

### **Antragsteller:**

### **Fördertatbestand: 10**

IT-Sicherheit (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 KHSFV)

### **Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).
- Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird der berechtigte Mitarbeiter des ausführenden IT-Dienstleisters oder der zu beauftragenden Dienstleister die Bestätigung einreichen, dass die Maßnahmen erforderlich sind, um die informationstechnischen Systeme des Krankenhauses an den Stand der Technik anzupassen (§ 22 Abs. 2 Nr. 8 KHSFV)
- Der Berechtigungsnachweis (§ 21 Abs. 5 Satz 1 KHSFV) der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters, die oder der die Bestätigungen (FTB 10) ausstellt, wird zusammen mit der genannten Bestätigung eingereicht (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der KH-Geschäftsführerin/des KH-Geschäftsführers

## **Grundsatzerklärung des Krankenhauses**

(zum Antrag nach dem KHZG) gegenüber dem Land Niedersachsen

### **Antragsteller:**

### **Fördertatbestand: 11**

Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungsformen im Fall einer Epidemie (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 KHSFV)

### **Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt Folgendes** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die in den Abschnitten 2 und 3 der Anlage 3 (Hauptantrag) sowie die in den entsprechenden Anhängen (1-11) zu der Anlage 3 gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
  
- Vergaberechtliche Vorgaben nationalen und/oder europäischen Rechts und die einschlägigen Ausschreibungsbedingungen wurden und werden beachtet (Förder-RL).
  
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden und werden beachtet (§ 20 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KHSFV).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der KH-Geschäftsführerin/des KH-Geschäftsführers